
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Simon

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	10.03.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag / Tektur auf dem Grundstück Schwalbenstraße Fl.Nr. 786/6, 786, Gmkg. Steinbach,

Anlagen:

B-20250207 Grundstücksteilung GRZ vom Architekten
Luftbild

Sachverhalt:

Die Planung für das Grundstück 786/6 und 786, Gmkg. Steinbach, ist unverändert. Die ursprüngliche Baugenehmigung wurde als Freistellungserklärung vom Genehmigungsverfahren (gem. Art. 58 BayBO) erteilt.

Das Grundstück Fl.Nr. 786, Gmkg. Steinbach wurde jetzt geteilt. Deshalb erfolgt nochmals die Prüfung zu geforderten Stellplätzen und der GRZ.

Die Stellplätze sind auf den neu entstandenen Grundstücken gesichert und nachgewiesen.

Die Überprüfung der GRZ ergab, dass die festgelegte GRZ I (für Gebäude) auf allen Grundstücken eingehalten wird. Lediglich die in § 2 Absatz 1 der Textlichen Festsetzungen festgelegte GRZ II (inkl. Zugänge, Wege, Stellplätze und Nebenanlagen...) nur bei einem Grundstück geringfügig überschritten wird (weniger als 10 %). Die Tektur kann daher im Rahmen der laufenden Verwaltung behandelt werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.